

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/3206 –

Zeit- und personenbezogene Kommunikations- und Informationswege im Zusammenhang mit der Verkürzung des Genesenenstatus

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 15. Januar 2022 wurde der Genesenenstatus über Nacht von sechs auf drei Monate verkürzt, die Entscheidung wurde durch eine Veröffentlichung auf der Homepage des Robert Koch-Institutes (RKI) bekannt gemacht. Für Millionen Bürgerinnen und Bürger hatte diese Entscheidung massive Folgen im Alltag, weil etwa zahlreiche Zugangsbeschränkungen zu diesem Zeitpunkt an den Genesenenstatus gekoppelt waren.

Bereits am 13. Januar 2022 kündigte die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit Sabine Dittmar in ihrer Rede zur COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vor dem Deutschen Bundestag die beabsichtigte Verkürzung des Genesenenstatus von sechs auf drei Monate an (<https://dserver.bundestag.de/btp/20/20011.pdf#P.695>).

Der Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach, der zum selben Thema am 14. Januar 2022 im Bundesrat redete, erwähnte die Verkürzung dort nicht. Vielmehr versprach er den dort anwesenden Ländervertretern, dass sie über künftige Änderungen durch die Bundesregierung informiert würden (<https://www.merkur.de/politik/rki-corona-genesene-neue-regel-monate-robert-koch-institut-lauterbach-minister-bundesrat-streeck-91245095.html>). Im Nachgang erklärte der Bundesgesundheitsminister, er sei davon, dass der Genesenenstatus jenseits der Quarantäneregeln quasi über Nacht verkürzt wurde, nicht unterrichtet gewesen, es habe aber Kommunikationsprobleme gegeben (<https://www.rnd.de/politik/corona-lauterbach-zu-verkuerzten-genesenenstatus-minister-tut-ahnungslos-SDGRFELQYZHOTFXHPPIDXO4DPQ.html>).

Im Anschluss daran kündigte Bundesgesundheitsminister Dr. Karl Lauterbach an, dem RKI Kompetenzen zu entziehen und über derartige Entscheidungen künftig selbst und direkt entscheiden zu wollen. Sonst trage er die politische Verantwortung für das Handeln anderer (<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/rki-chef-unter-druck-lauterbach-entmachtet-wieler-79164578.bild.html>).

Presseberichten zufolge wurde das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mit einer E-Mail, die am 11. Januar 2022 vom RKI verschickt wurde, über die beabsichtigte Verkürzung des Genesenenstatus informiert. Diese E-Mail sei nicht nur im BMG eingegangen, vielmehr seien auch Details der geplanten

Änderung zwischen dem BMG und RKI abgestimmt worden. Das BMG habe schließlich dem Entwurf im Rahmen einer mündlichen Absprache zugestimmt (<https://www.welt.de/politik/deutschland/plus240313779/Corona-Interne-Mail-zeigt-Lauterbachs-fragwuerdigen-Umgang-mit-RKI-Chef.html>).

Sollten diese Angaben zutreffend sein, besteht nach Ansicht der Fragesteller kein Kommunikations- bzw. Informationsproblem zwischen dem BMG und RKI, sondern im Bundesministerium für Gesundheit selbst.

1. Zu welchem Zeitpunkt ist die E-Mail aus dem RKI, in welcher die beabsichtigte Verkürzung des Genesenenstatus angekündigt wurde, im BMG eingegangen?

Die Mail, mit der ein erster Entwurfstext zur Umsetzung der Entscheidungen der Bund-Länder-Gespräche zur Corona-Lage vom 7. Januar 2022 (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/bund-laender-corona-19-95178>, Grafik 1) an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) übermittelt wurde, ging am 11. Januar 2022 ein.

2. An welche Arbeitseinheiten im BMG war die E-Mail aus dem RKI adressiert (bitte nach Referaten, Unterabteilungen, Abteilungen, Lagezentren etc. aufschlüsseln)?

Die unter Frage 1 genannte Mail wurde an die über das Robert Koch-Institut (RKI) Fachaufsicht führende Abteilung 6 „Öffentliche Gesundheit“ gerichtet.

3. Welche Arbeitseinheiten im BMG waren im Rahmen der Detailabstimmung mit der Verkürzung des Genesenenstatus befasst (bitte nach Referaten, Unterabteilungen, Abteilungen, Lagezentren etc. aufschlüsseln)?
4. Welche Arbeitseinheiten im BMG waren im Rahmen der mündlichen Absprache mit der Verkürzung des Genesenenstatus befasst (bitte nach Referaten, Unterabteilungen, Abteilungen, Lagezentren etc. aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Über die Definition des Genesenenstatus stimmte sich die Abteilung 6 „Öffentliche Gesundheit“ mit dem RKI in elektronischer wie auch in mündlicher Form ab. Abteilung 5 „Digitalisierung und Innovation“ wurde wegen technischer Aspekte einbezogen.

5. Zu welchem Zeitpunkt war die Detailabstimmung zwischen dem BMG und RKI abgeschlossen?
6. Zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Zustimmung des BMG zur Verkürzung des Genesenenstatus durch das RKI?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 83 des Abgeordneten Sebastian Münzenmaier auf Bundestagsdrucksache 20/534 verwiesen. Zwischen dem BMG und dem RKI wurde auf Fachebene im Verlauf des 14. Januar 2022 die Formulierung der „Fachliche(n) Vorgaben des RKI für COVID-19-Genesennachweise“ weiter abgestimmt und anschließend vom RKI unter www.rki.de/covid-19-genesennachweis veröffentlicht.

Die Regelungen wurden zur praktischen Umsetzung der Verordnung zur Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung und der Coronavirus-Einreiseverordnung (jeweils verkündet am 14. Januar 2022 mit Inkrafttreten am Folgetag) abgestimmt, die in beiden Fällen eine Definition des Genesenenstatus enthielt.

7. Waren Mitglieder der Hausleitung (Abteilungsleiter, Staatssekretäre, Parlamentarische Staatssekretäre, Bundesminister) in den Entscheidungsprozess eingebunden?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 verwiesen. Zur Klarstellung: Die Hausleitung des Bundesministeriums für Gesundheit setzt sich wie bei allen Ministerien aus drei Einheiten zusammen: Bundesminister, Parlamentarische/r Staatssekretär/in sowie beamtete/r Staatssekretär/in.

8. Falls Mitglieder der Hausleitung eingebunden waren, welche waren dies?

Entfällt.

9. Falls keine Mitglieder der Hausleitung eingebunden waren, warum nicht?

Durch die Änderung der Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung wurde festgelegt, dass das RKI unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der medizinischen Wissenschaft auf seiner Internetseite unter www.rki.de/covid-19-genesenennachweis Vorgaben im Hinblick auf den Genesenennachweis veröffentlicht. Inhaltlich handelte es sich dabei um die Festlegung der zugrundeliegenden Art der Testung zum Nachweis der vorherigen Infektion (z. B. PCR-Test), die Zeit, die nach der Testung vergangen sein muss (Beginn des Genesenenstatus) sowie die Zeit, die seit der Testung höchstens zurückliegen darf (Ablauf des Genesenenstatus). Hierbei handelte es sich um einen fachlichen Austausch auf Ebene der zuständigen Bundesoberbehörde RKI und der zuständigen Fachabteilung des BMG.

10. Hat es zwischen dem 11. und 14. Januar 2022 Rücksprachen zwischen Mitarbeitern, die über die Verkürzung informiert wurden, und Bundesgesundheitsminister Dr. Karl Lauterbach gegeben?

Informationen zur Verkürzung des Genesenenstatus haben den Minister nicht erreicht.

11. Warum wurde im Nachgang die Kompetenzverteilung zwischen dem BMG und RKI verändert?

Die Kompetenzverteilung zwischen BMG und RKI wurde nicht verändert.

12. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Kommunikation und Information bei der Verkürzung des Genesenenstatus zwischen beiden Behörden reibungslos verlaufen ist?

Die Abstimmung der fachlichen Vorgaben des RKI für COVID-19-Genesennachweise entsprechend der Verordnung zur Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (§ 2 Nummer 5) und der Coronavirus-Einreiseverordnung vom 14. Januar 2022 verliefen angesichts des hohen Zeitdrucks konzentriert und konstruktiv.

13. Welche Arbeitseinheiten im BMG waren mit der Erstellung der Rede der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 13. Januar 2022 zur COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung befasst (bitte nach Referaten, Unterabteilungen, Abteilungen, Lagezentren etc. aufschlüsseln)?
14. Zu welchem Zeitpunkt wurde mit der Erarbeitung der Rede der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar begonnen?
15. War die Aussage zur Verkürzung des Genesenenstatus im Entwurf der Rede der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar von Beginn an enthalten?
16. Ist der vorbereitete Redetext über den Dienstweg an die Parlamentarische Staatssekretärin Sabine Dittmar gelangt?
 - a) Falls ja, welche Mitglieder der Hausleitung im BMG haben den Redetext zuvor abgezeichnet?
 - b) Falls nein, warum nicht?
17. Aus welchem Grund standen der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar am 13. Januar 2022 offenbar mehr Informationen über die Verkürzung des Genesenenstatus zur Verfügung als dem Bundesgesundheitsminister Dr. Karl Lauterbach selbst?

Die Fragen 13 bis 17 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 83 des Abgeordneten Sebastian Münzenmaier auf Bundestagsdrucksache 20/534 verwiesen.

Wie damals schon ausgeführt, wurden bei der kurzfristigen Zulieferung für ein Redemanuskript für die Parlamentarische Staatssekretärin Sabine Dittmar für die Plenardebatte des Deutschen Bundestages am 13. Januar 2021 von der Abteilung 6 „Öffentliche Gesundheit“ Aspekte, die sich zu diesem Zeitpunkt noch mit dem RKI in Abstimmung befanden, ohne weitere Erläuterung übernommen.

Wie in der Antwort zu den Fragen 5 und 6 sowie in der Antwort auf die Schriftliche Frage 83 des Abgeordneten Sebastian Münzenmaier auf Bundestagsdrucksache 20/534 ausgeführt, wurden erst am 14. Januar 2022 die Vorschläge zur Anpassung des Genesenenstatus zwischen dem RKI und den Fachabteilungen des BMG abschließend abgestimmt.

Der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar war zum Zeitpunkt ihrer Rede im Deutschen Bundestag am 13. Januar 2022 nicht bekannt, dass der Genesenenstatus bereits zum 15. Januar 2022 – jenseits der Quarantäne-Regeln – durch die entsprechende Veröffentlichung des RKI geändert werden würde. Das konkrete Datum geht auch nicht aus dem Redebeitrag hervor.

Selbiges gilt für Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach und seinen Redebeitrag im Bundesrat am 14. Januar 2022. Wie die Fragesteller selbst in ihrer Vorbemerkung anführen, erwähnte der Minister die Verkürzung nicht.

Die Redehalte zum Genesenenstatus wurden dem Büro der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar im Lichte der laufenden Abstimmungen und der noch nicht final abgeschlossenen Formulierungen der „Fachliche(n) Vorgaben des RKI für COVID-19-Genesenennachweise“ unmittelbar von der Fachabteilung zugeleitet.

